

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 11.10.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 68/011

Mitteilungsvorlage

Abfallwirtschaftliche Daten der Stadt Hilden im Jahr 2020

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

 ja
 ja nein
 nein noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

11.11.2021

Kenntnisnahme

Anlage A. Abfall- und Wertstoffmengen in der Stadt Hilden 1986 bis 2020

Anlage B. Abfallzusammensetzung und Leistungsdaten 2020

Anlage C. Entwicklung des Behälterbestandes und des Müll-Liter-Volumens seit 1992

Anlage D. Entwicklung der Entsorgungskosten und Abfallgebühren seit 1994

Anlage E. Entwicklung der Abfallmengen auf dem Hildener Wertstoffhof

Anlage F. Vergleich der Abfall- und Abwassergebühren im Kreis Mettmann (BdStNW)

Anlage G. Abfälle zur Beseitigung und Verwertung - Hilden im Vergleich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt Kenntnis von den abfallwirtschaftlichen Daten der Stadt Hilden aus dem Jahr 2020

Erläuterungen und Begründungen:**Abfallbilanz 2020**

Die abfallwirtschaftlichen Daten des Jahres 2020 sind durch die Corona-Pandemie in vielen Städten von deutlich erhöhten Haus- und Sperrgutmengen geprägt. Diese allgemeine Entwicklung kann so für die Stadt Hilden nicht festgestellt werden. Die Abfallmengen liegen in Hilden doch eher im stabilen Bereich.

Nachdem die Gesamtabfallmenge im Vorjahr um 213 to gesunken ist, nahm die Abfallmenge im Jahr 2020 nur leicht um 151 to zu.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 128 to Wertstoffe und 23 to Abfälle zur Beseitigung mehr eingesammelt.

Die Mengenentwicklung zum Vorjahr beträgt im Einzelnen:		
Restmüll	+	11 to
Sperrmüll	+	12 to
Altmetall	-	10 to
Altholz	+	50 to
Bioabfälle	+	235 to
Grünabfälle (Private Haushalte)	-	102 to
Grünabfälle (Städt. Anlagen)	+	90 to
Altpapier	-	208 to
Altglas	+	116 to
Verpackungen	-	6 to
Altkleider	-	4 to
Elektroaltgeräte	-	19 to
Schadstoffe	-	13 to
SUMME	+	151 to

Die Menge an Abfällen zur Beseitigung (Restmüll und Sperrmüll) sinkt in den letzten Jahren tendenziell leicht bei leichter Zunahme der Bevölkerung und der Wohnungen in Hilden.

Entwicklung der Haus- und Sperrmüllmengen in kg pro Einwohner seit 2011									
2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
233	232	233	235	234	239	236	234	237	249

Diese abfall- und umweltpolitisch positive Entwicklung liegt nach Auskunft des Kreises Mettmann auch über das Kreisgebiet hinaus im Trend, obwohl keine eindeutigen Faktoren herzuleiten sind.

Die Stadt Hilden liegt trotz seiner großstädtischen Einwohnerdichte von über 2.200 E./km² bei den gemischten Siedlungsabfällen mit 233 kg je Einwohner und Jahr und einer Verwertungsquote von 52 % im Normalbereich der Siedlungsstruktur bei städt. Regionen mit 1.000 – 2.000 E./km². In Bezug auf Siedlungsräume mit über 2.000 E./km² hat Hilden eine überdurchschnittliche Verwertungsquote.

Die Bioabfallmenge aus Biotonnen ist im Jahr 2020 erstmals seit mehreren Jahren wieder gestiegen. Da in den Biotonnen auch viele Grünabfälle gesammelt werden, sind Schwankungen bei der Bioabfallmenge durch klimatische Faktoren (z.B. Hitzeperioden der letzten Jahre) immer möglich.

Entwicklung der Bio- und Grünabfallmengen in kg pro Einwohner seit 2013								
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Bioabfälle Biotonnen	67	63	63	65	67	67	73	67
Grünabfälle Haushalte	8	10	8	9	9	8	10	9
Grünabfälle Anlagen	18	16	18	18	18	20	20	16
SUMME	93	89	89	92	94	95	103	92

Die Sammelquote bei den Bio- und Grünabfällen liegt in Hilden mit ca. 93 kg je Einwohner und Jahr etwas unter dem Landesdurchschnitt von ca. 116 kg je Einwohner, da der Anschlussgrad an die Bioabfallsammlung insbesondere in großen Wohnanlagen geringer ist als in Ein- und Zweifamilienhäusern und kleineren Mehrfamilienobjekten.

Dies ist allerdings ein typischer Wert für dicht besiedelte Städte mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungsbau. In Hilden werden ca. 55 % des Restmüllvolumens über Großraumcontainer größer 660 Liter eingesammelt.

Die Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann mbH (KDM) hat im letzten Jahr geprüft, ob eine Vergärungsstufe in den Anlagenkreislauf einbezogen werden kann. Leider sieht sich die KDM mittelfristig nicht in der Lage, einen solchen Schritt zu gehen, wodurch auf absehbare Zeit wertvolle organische Bestandteile (gekochte Speiseabfälle, Brot- und Milchprodukte usw.) der Biotonne bzw. der Verwertung nicht zugeführt werden können.

Die Erfassung der sonstigen Wertstoffe befindet sich seit einigen Jahren auf einem stabilen Niveau. Negativ ist leider der Rückgang der Altpapiermenge zu beurteilen. Gerade die Altpapiersammlung trägt zu wichtigen Einnahmen im Gebührenhaushalt bei.

Entwicklung der Wertstoffsammelmengen (ohne Bioabfall) in kg pro Einwohner seit 2013								
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Altpapier	64	68	73	76	75	78	80	82
Altglas	25	23	22	23	22	24	24	24
Leichtverpackungen	39	39	36	37	36	35	35	34
Altholz	16	15	16	16	15	13	14	15
Altmetall	3	4	4	3	3	3	2	2
Altkleider	5	5	5	5	5	5	5	5
Elektroaltgeräte	4	4	4	5	5	5	5	4
SUMME	156	158	160	165	161	163	165	166

Der Rückgang der Altpapiermengen liegt u. a. daran, dass der Absatz von Printmedien (qualitativ hochwertige und schwere Deinkingware) in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgeht. Gleichzeitig ist der PPK-Verpackungsanteil (qualitativ leichtere Packpapiere und Wellpappen) durch den Versandhandel in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Die Verpackungssammlung (gelbe Tonnen + Säcke) in Hilden wurde zum Jahr 2020 von der Duales System Deutschland GmbH neu ausgeschrieben. Die AWISTA-LOGISTIK GmbH aus Düsseldorf wurde für 3 weitere Jahre mit der Sammlung beauftragt.

Gewerbliche Sammlungen in der Stadt Hilden

An der Ausgestaltung der gewerblichen Sammlung entzündeten sich seit Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes zahlreiche Diskussionen und Rechtsstreits. Geht es um die Sammlung von Abfällen von privaten Haushalten und Abfällen zu Beseitigung aus anderen Herkunftsbe-
reichen haben prinzipiell die Kommunen das Zugriffsrecht.

Den gewerblichen Sammlern ist aber nicht gänzlich untersagt, bei den Privathaushalten werthaltige Abfälle abzuholen. Der Paragraf 17 im Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt die Eckpunkte zur gewerblichen Sammlung, von denen viele heftig umstritten sind. Zahlreiche Konflikte zwischen Kommunen und gewerblichen Sammlern werden vor Gericht ausgetragen.

Die kommunalen Spitzenverbände stehen mit ihren Mitgliedsstädten auf dem Standpunkt, dass eine gewerbliche Sammlung gem. § 17 KrWG nur zulässig wäre, wenn diese wesentlich leistungsfähiger als die kommunale Sammlung ist. Neuere Gerichtsurteile unterhöhlen diese gesetzlichen Vorgaben aber immer öfter. Durch das stetige Hinzutreten von neuen gewerblichen Sammlern wird dem öffentlich-rechtlichen-Entsorgungsträgern letzten Endes ein großer Teil der jeweiligen Abfallfraktion entzogen und die Schutzfunktion des KrWG greift nicht mehr.

Sammlung von Altkleider

In diesem Kontext wird die Altkleidererfassung in der Stadt Hilden ab dem 01.01.2022 neu organisiert.

Bis zum 31.12.2021 erfolgt in Hilden die Altkleidersammlung noch über Sammelcontainer, die im Auftrag einer Arbeitsgemeinschaft dreier in Hilden tätiger karitativer Vereine (Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter) aufgestellt und unterhalten werden. Aufgrund eines Gerichtsurteils müsste die Stadt Hilden zukünftig auch die Aufstellung von Sammelcontainern gewerblicher Sammler zulassen.

Vor diesem Hintergrund hat der Hauptausschuss in Delegation für den Rat am 12.05.2021 beschlossen, im öffentlichen Verkehrsraum ab dem 01.01.2022 überhaupt keine Altkleidersammelcontainer mehr aufstellen zu lassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, interessierten karitativen Verbänden zukünftig (nicht gewidmete) Fiskalgrundstücke zur Altkleidersammlung zur Verfügung zu stellen. Damit sollen den karitativen Verbänden auch weiterhin Einnahmemöglichkeiten durch die Altkleidersammlung möglich gemacht werden. Hier ist die Verwaltung mit den drei interessierten Verbänden in einem Abstimmungsprozess.

Daneben soll die öffentliche Erfassung von Altkleidern ab dem 01.01.2022 zentral im Bringsystem über den Wertstoffhof der Stadt Hilden erfolgen. Gesammelte Altkleider können dann werktäglich zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes kostenlos abgegeben werden.

Der Hildener Wertstoffhof wird mit seinen verschiedenen Angeboten weiterhin sehr positiv angenommen. Auf dem Zentralen Bauhof können von Mo. – Sa. 8 – 12 Uhr sowie am Do. von 14 – 18 Uhr diverse Wertstoffe kostenlos angeliefert werden. Für die Entsorgung von Kleinmengen Restmüll und Baumischabfällen sowie die Abgabe von Kompost und Streugut muss eine geringe Gebühr entrichtet werden. Die im Folgenden genannten Gebühren betreffen das Jahr 2020.

Im Jahr 2020 fielen die abgelieferten Abfallmengen geringer aus, da der Wertstoffhof wegen der Corona-Pandemie für mehrere Wochen schließen musste. Eine temporär ausgelagerte Annahmestelle für Grünabfälle konnte aber im Frühjahr 2020 eingerichtet werden.

2020 wurden 242 Bauschuttanlieferungen berechnet. Das Angebot gilt für kleinere Mengen (100 l = 5 € Gebühr) z.B. alte Fliesen, alte WC-Becken oder geringe Mengen an Renovierungsbauschutt. Größere Mengen müssen nach wie vor privat entsorgt werden.

Seit Januar 2009 nimmt der Bauhof auch Rest- und Mischmüll zum Satzungspreis von 5 € je 100 Liter zu den Wertstoffannahmezeiten an. Neben der Möglichkeit die kostenpflichtigen städt. Restmüllsäcke (80 Liter = 4 €) neben der Restmülltonne bereitzustellen, wird so auch die Möglichkeit eingeräumt, zusätzliche Restabfälle (Reste von Festen, Aufräumaktionen, Renovierungen usw.) auf dem Bauhof entsorgen zu können. Dieses Angebot wurde im letzten Jahr 1.497 mal in Anspruch genommen.

Im Sinne der Mülltrennung und Wirtschaftlichkeit, wird seit 2017 auch auf dem Wertstoffhof Altholz getrennt vom Restmüll gesammelt. Da die Entsorgung von Altholz günstiger als das Verbrennungsentgelt für Restmüll ist, wird die Gebühr für Altholz je angefangene 100 ltr. auf 3 € festgesetzt. 2020 wurden 437 Anlieferungen registriert.

Daneben wurden 377 Kompostsäcke (je 3,50 €) verkauft. Damit werden in Hilden weitaus die meisten Kompostsäcke im Kreisgebiet abgegeben. Der Kompostverkauf in den kreisangehörigen Städten ist äußerst positiv zu bewerten, weil sich der Bioabfallkreislauf so erst richtig schließt. Der Kompost ist streng kontrolliert und zertifiziert. Übrigens können Bürgerinnen und Bürger des Kreises auf der Deponie Langenfeld-Immigrath losen Kompost (mit Behältern und Schüppe) auch kostenlos abholen.

Auch das Angebot "Sperrgutexpress" wurde 2020 mit 132 Aufträgen gut angenommen. Innerhalb von 2 bis 4 Arbeitstagen kann auf diese Weise bei Termindruck und Notfällen Sperrgut abgeholt werden.

Nicht immer reicht die Biotonne aus, um die plötzlich anfallenden Laubmengen im Herbst aufnehmen zu können. Daher bietet die Stadt als zusätzliches Angebot, neben der Biotonne und der kostenlosen Grünabfallannahme, den Laubsack aus reißfestem Papier für 1 € / Stck. an. 2020 wurden 800 Laubsäcke verkauft.

Die Gebührenentwicklung in Hilden ist in den letzten Jahren sehr positiv zu beurteilen. Eine 120 Liter Restmülltonne kostete im Jahr 2020 weniger als im Jahr 1996. Zum Jahr 2021 hat der Kreis Mettmann das Verbrennungsentgelt allerdings deutlich erhöht, so dass sich auch in der Stadt Hilden eine Gebührenerhöhung ergeben hat.

Aktueller Sachstand zur Abstimmung zwischen den öffentlichen Entsorgungsträgern und den Dualen Systemen im Rahmen des neuen Verpackungsgesetzes:

Im Mai 2017 wurde das Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen beschlossen. Das Gesetz regelt erneut nur das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG). Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2019 in weiten Teilen in Kraft.

Das Verpackungsgesetz hat hier eine neue Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zwischen den derzeit zehn „Dualen Systemen“ und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bei der Erfassung von Verpackungen aus privaten Haushalten geschaffen. Nach § 22 des Verpackungsgesetzes ist die Sammlung der Systembetreiber auf die vorhandenen Erfassungsstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Gebiet sie eingerichtet wird, abzustimmen.

Die neuen Vorgaben zur Abstimmung nach VerpackG sind bei allen zukünftigen Abstimmungsvereinbarungen, die ab dem 1. Januar 2019 geschlossen werden oder ab diesem Zeitpunkt gelten sollen, zu beachten. Dazu zählen insbesondere die Rahmenvorgaben für Leichtverpackungen (LVP), angemessene Entgelte für die Mitbenutzung von Wertstoffhöfen, angemessene Entgelte für

die Mitbenutzung der Erfassungssysteme für Papier, Pappe, Karton (PPK) der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie Regelungen zur Vollstreckungsunterwerfung.

Wesentlicher Punkt bei der Abstimmungsvereinbarung ab dem Jahr 2019 sind aus Sicht der Stadt Hilden die zukünftigen Regelungen zur Papiersammlung, da diese bislang nicht Bestandteil solcher Vereinbarungen waren. In der Vergangenheit musste die Stadt Hilden nahezu jährlich die Konditionen mit 10 Dualen Systembetreibern aushandeln. Diese Verhandlungen sind mittlerweile abgeschlossen und werden zukünftig zu höheren und verlässlicheren Entgelten für die Miterfassung der PPK-Verpackungen der Dualen Systeme durch die Stadt Hilden führen.

Bei der Sammlung und dem Transport von PPK-Verpackungen ergeben sich keine Änderungen an dem derzeitigen Erfassungssystem. Die Kombination aus Blauer Tonne / Container und Wertstoffhof ist akzeptiert. Der vierwöchentliche Abfuhrhythmus der Blauen Tonne stellt einen guten Kompromiss zwischen Service und Kosteneffizienz dar.

Die weiteren Regelungen zur Ausgestaltung der Leistungserbringung z. B. bei gelber Tonne und Glascontainern entsprechen im Wesentlichen den bereits heute geltenden Systemvorgaben. Die Abstimmungsvereinbarungen und die Systemvorgaben stellen eine wichtige Grundlage für die Ausschreibung der Sammelleistungen durch die Dualen Systeme dar.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

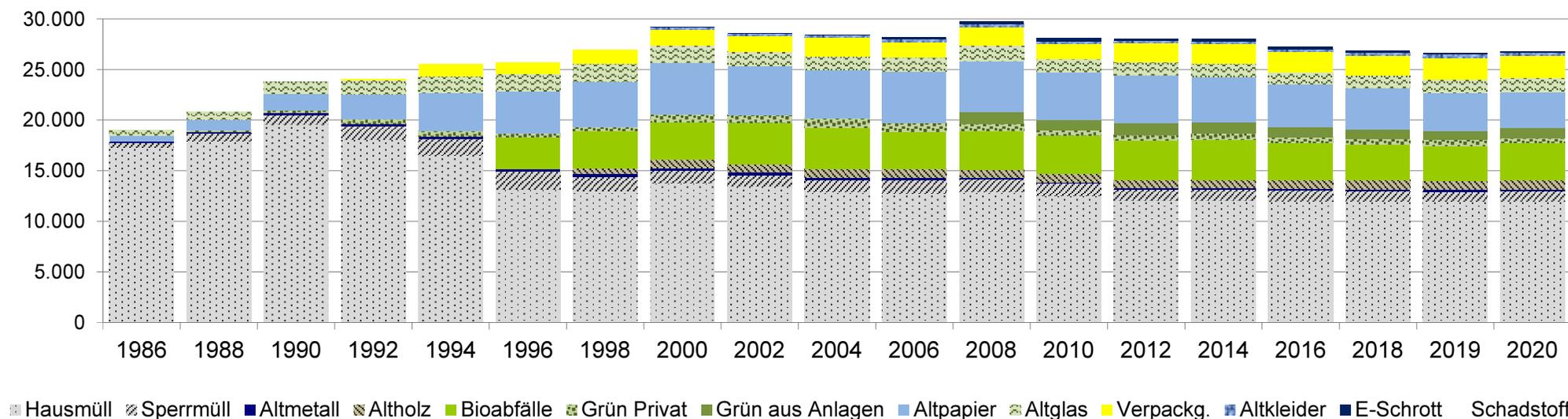
Abfallwirtschaftliche Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen.

Beim Ausstieg aus der Deponierung unbehandelter Abfälle, einhergehend mit gesteigerten Recyclingraten sowie energieeffizienter Behandlung der Restabfälle, wurden große Erfolge bei der Treibhausgasminderung erzielt. Noch 1990 hat die deutsche Siedlungsabfallwirtschaft das Klima mit fast 38 Millionen Tonnen klimaschädlicher Gase belastet. Heute entlastet sie das Klima um 18 Millionen Tonnen - jedes Jahr. Die dadurch erreichten Einsparungen durch die Kreislaufwirtschaft von 56 Mio. Tonnen CO² - Äquivalenten gegenüber 1990 entsprechen rund einem Viertel des bis 2006 erreichten gesamten Rückgangs der Treibhausgasemissionen in Deutschland.

Während in Deutschland seit Mitte 2005 die Deponierung von Siedlungsabfall ohne Vorbehandlung nicht mehr erlaubt ist, spielt in den meisten anderen Staaten die Ablagerung von unbehandelten Abfällen bis heute eine erhebliche Rolle. Noch 2007 wurden in der EU über 42 Prozent der Siedlungsabfälle deponiert, in den USA sogar 54 %. Da in Entwicklungs- und Schwellenländern das Abfallaufkommen steigt und die Abfallwirtschaft dort erst im Aufbau begriffen ist, ist weltweit noch ein enormes Vermeidungspotenzial klimaschädlicher Gase im Abfallsektor zu erschließen.

Die Stadt Hilden liegt trotz seiner hohen Einwohnerdichte von 2.150 E./km² mit einer Verwertungsquote von 52 % im Normalbereich der Siedlungsstruktur bei städt. Regionen mit 1.000 – 2.000 E./km². In Bezug auf Siedlungsräume mit über 2.000 E./km² hat Hilden eine überdurchschnittliche Verwertungsquote (siehe Anlage G).

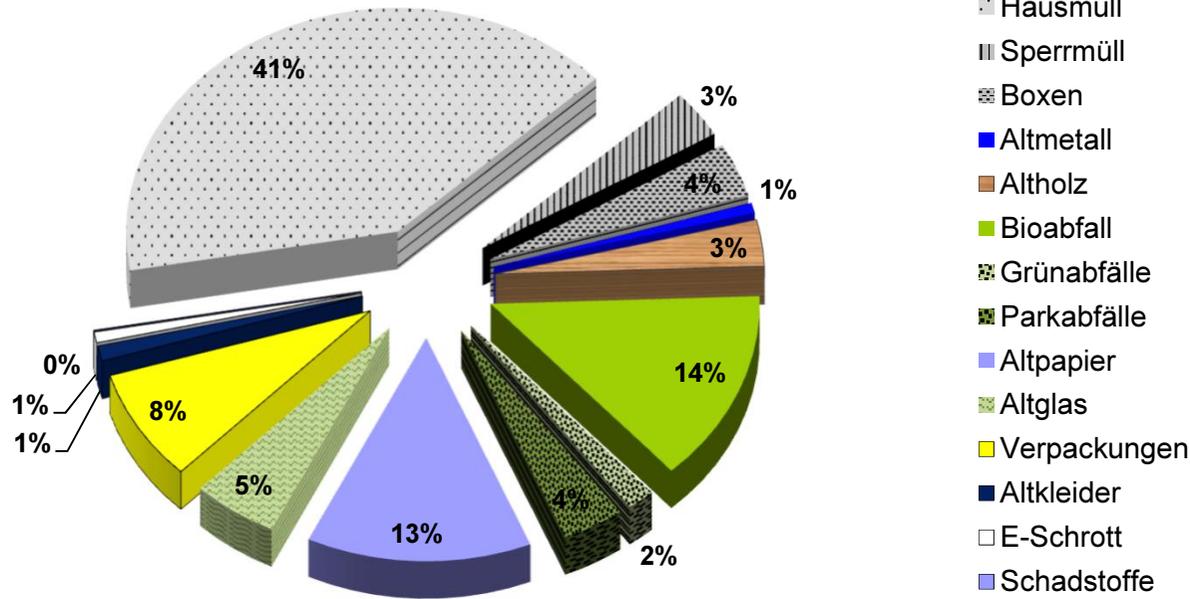
Abfall- und Wertstoffmengen in Hilden seit 1986 in to



Corona

	1986	1988	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2019	2020
Hausmüll	17.258	17.912	19.540	18.056	16.549	13.127	13.017	13.725	13.431	12.920	12.749	12.938	12.563	12.078	12.064	11.945	11.984	11.995	12.006
Sperrmüll	518	742	985	1.301	1.597	1.814	1.355	1.225	1.137	1.138	1.326	1.203	1.168	1.085	1.084	1.104	999	915	927
Altmittel	131	250	250	300	250	250	313	311	305	245	197	134	129	106	138	174	200	206	195
Altholz	0	0	0	0	0	0	564	874	728	870	948	808	807	777	773	843	900	851	901
Bioabfälle	0	0	0	0	0	3.129	3.724	3.686	4.101	4.080	3.680	3.866	3.810	3.951	4.042	3.719	3.532	3.507	3.742
Grün Privat	0	92	172	434	516	378	348	727	787	905	830	681	497	575	552	498	472	550	448
Grün Parks												1.130	992	1.096	1.131	1.028	1.002	900	990
Altpapier	528	1.053	1.652	2.458	3.820	4.118	4.499	5.111	4.847	4.800	5.081	5.070	4.774	4.727	4.452	4.207	4.044	3.804	3.596
Altglas	664	788	1.222	1.349	1.576	1.702	1.760	1.678	1.396	1.297	1.406	1.491	1.266	1.310	1.326	1.214	1.254	1.259	1.375
Verpackg.	1	1	2	180	1.247	1.227	1.385	1.594	1.578	1.879	1.516	1.864	1.544	1.871	1.974	2.011	2.012	2.175	2.169
Altkleider	0	0	0	0	0	0	0	253	225	228	259	269	259	271	269	271	272	296	293
E-Schrott	0	0	0	0	0	0	0	68	70	106	219	347	323	223	255	276	230	227	208
Schadstoffe	18	33	70	57	62	60	36	25	21	21	24	20	20	22	22	19	19	22	8
SUMME	19.118	20.871	23.893	24.135	25.617	25.805	27.001	29.277	28.626	28.489	28.235	29.821	28.152	28.092	28.082	27.308	26.920	26.707	26.858
Wohnungen	24.754	23.836	24.312	24.875	25.729	26.422	26.806	27.592	27.855	28.017	28.217	28.318	28.225	28.391	28.496	28.807	29.442	?	?
Einwohner	53.820	53.725	54.782	55.478	55.200	55.002	55.621	56.412	56.753	56.524	56.326	55.961	55.441	54.736	54.894	55.569	55.764	?	?
Verwertung	7%	10%	14%	20%	29%	42%	47%	49%	49%	51%	50%	53%	51%	53%	53%	52%	52%	51%	52%

Abfallzusammensetzung 2020 in Gew.% pro Einwohner



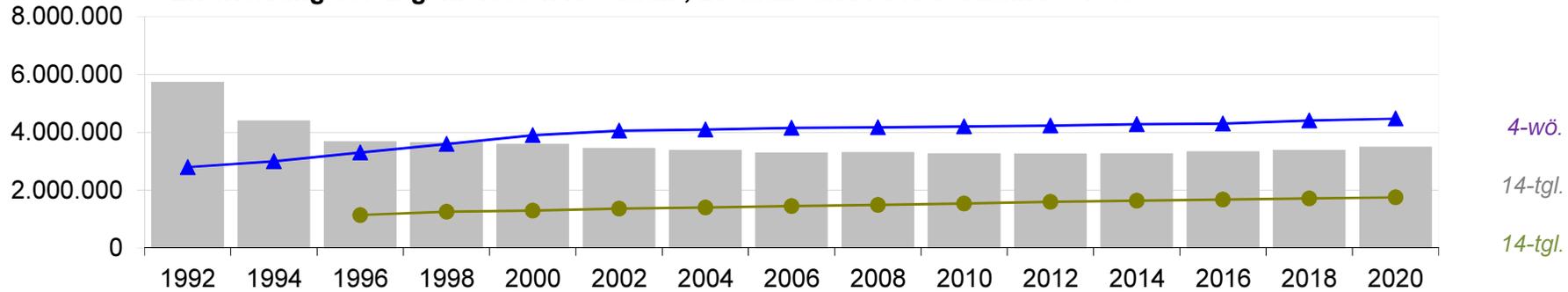
Abfall zur Beseitigung
48%

Abfall zur Verwertung
52%

Corona

2020	kg/E.	to/Jahr	Schnitt/Mo.	Leistungsdaten Abfallwirtschaft	
Hausmüll	197	10.958	913	1.350 Touren / 13.000 Gefäße / Wo.	8,1 to / Tour - 370 Gefäße / Tour
Sperrmüll	17	927	77	9.821 Sperrgutstellen (i. 250 Express)	95 kg / Stelle - 50 Stellen / Tag
Boxen	19	1.049	87	städt. Müllkörbe, wilde Müllkippen, Siedlungsabfälle a. n. g.	
Altmittel	3	195	16	Abholung über Sperrgutabfuhr oder tägl. Anlieferung auf dem Recyclinghof	
Altholz	16	901	75	9.821 Sperrgutstellen	88 kg / Stelle - 50 Stellen / Tag
Bioabfall	67	3.742	312	525 Touren / 9.000 Gefäße / Wo.	6,9 to / Tour - 420 Leerungen / Tour
Grünabfälle	8	448	37	Recyclinghof Mo. - Sa. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr	
Parkabfälle	18	990	83	Grünschnitt aus öfftl. Grünanlagen und städt. Friedhöfen	
Altpapier	64	3.596	300	624 Touren / 3.100 Gefäße / PPK-Tag	5,5 to / Tour - 300 Gefäße / Tour
Altglas	25	1.375	115	DSD AWISTA	80 Containerstandorte
Verpackungen	39	2.169	181	DSD AWISTA	Säcke, 120 l, 240 l, 1100 l Tonnen
Altkleider	5	293	24	ARGE Caritative Organisationen in Hilden	
E-Schrott	4	208	17,3	Abholung über Sperrgutabfuhr und Anlieferung Recyclinghof (Gr. 1,2,3,4,5)	
Schadstoffe	0	8	0,7	Stationäre Sammlung auf Bauhof - jeden Samstag 8 - 12 Uhr	
SUMME	482	26.858	2.238		

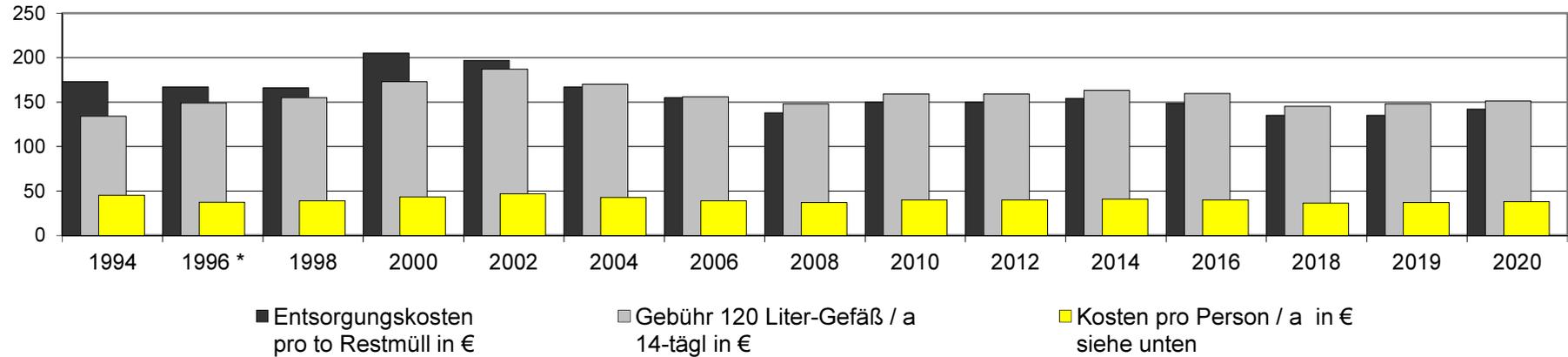
Entwicklung der angemeldeten Restmüll-, Biomüll- und PPK-Volumina seit 1990



Dez.	Restmüll- L 14-tägl.	40 l	60 l	80 l	120 l	140 l	240 l	660 770	1100 l	120 l Bio	240 l Bio	Bio Vol. 14-tägl.	120 l PPK	240 l PPK	1100 l PPk	PPK Vol. 4-wö	Ein- wohner	Wohnungen insg. U. Wohngebäude	vers. pf. Arbeitt.	
1992	5.728.000			355	8.419		2.773		1.289							2.800.000	55.478	24.875	8.235	19.527
1994	4.400.000			824	7.891		2.389		1.203							3.000.000	55.222	25.729	8.326	19.253
1996	3.674.370		1.235	1.936	5.965		2.119	28	1.192	3.786	2.878	1.145.040				3.300.000	55.002	26.422	8.442	19.387
1998	3.649.700	215	1.359	2.022	5.714		2.110	38	1.187	3.976	3.270	1.261.920				3.600.000	55.621	26.806	8.506	19.846
2000	3.590.820	327	1.587	2.269	5.362		2.066	57	1.160	4.064	3.373	1.297.200				3.900.000	56.412	27.592	8.667	20.503
2002	3.454.990	397	1.772	2.349	5.246		2.100	62	1.092	4.250	3.582	1.369.680				4.061.040	56.753	27.855	8.785	21.359
2004	3.378.980	442	1.923	2.447	5.168		2.084	80	1.046	4.387	3.662	1.405.320	1.230	9.264	1.603	4.100.000	56.524	28.017	8.871	20.078
2006	3.298.590	507	1.992	2.484	5.083		2.110	100	1.000	4.469	3.836	1.456.920	1.357	9.208	1.632	4.150.000	56.326	28.217	8.963	20.120
2008	3.306.920	553	2.020	2.522	5.020		2.120	113	992	4.556	3.956	1.496.160	1.396	9.182	1.641	4.176.300	55.961	28.318	9.008	20.810
2010	3.262.020	591	2.017	2.534	4.991	12	2.149	126	960	4.620	4.127	1.544.880	1.447	9.161	1.665	4.203.780	54.437	28.225	9.120	20.458
2012	3.256.500	638	2.052	2.525	4.971	34	2.171	158	932	4.675	4.334	1.601.160	1.524	9.146	1.686	4.232.520	54.736	28.391	9.147	19.808
2014	3.260.280	658	2.052	2.537	4.924	48	2.181	171	925	4.717	4.487	1.642.920	1.579	9.129	1.731	4.284.540	54.894	28.496	9.176	20.366
2016	3.334.830	676	2.017	2.486	4.915	76	2.272	177	947	4.724	4.633	1.678.800	1.649	9.089	1.761	4.296.980	55.569	28.807	9.231	21.827
2018	3.385.420	679	1.994	2.447	4.962	93	2.359	194	951	4.799	4.776	1.722.120	1.706	9.064	1.841	4.405.180	55.764	29.442	9.279	23.058
2020	3.489.520	670	1.986	2.423	4.931	112	2.398	213	994	4.845	4.891	1.755.240	1.760	9.069	1.896	4.473.360				

- 1992 Einführung des Dualen Systems (blaue Tonne, gelbe Säcke) und 14-tägl. Müllabfuhr auf Wunsch
- 1996 14-tägl. Müllabfuhr satzungsgemäß für alle MGB bis 240 Liter seit 1996
Einführung der Biotonne zum 1.1.1996 und Einführung der Gefäße 60 l, 660 l, 770 l
- 1997 Einführung der 40 l Tonne
- 2000 Einführung einer anteiligen Biotonnengebühr zum 1.1.2000 (Begünstigung Eigenkompostierung LAbfG)
- 2003 Übernahme der Altpapierabfuhr von der Fa. Rethmann durch Aufstockung der Abfuhr Touren (Einführung einer 4-Tage-Woche für die Müllabfuhr)
- 2006 Eröffnung neuer Wertstoffhof und Einführung einer 140 l Restmülltonne
Anschlussgrad von Grundstücken an die Biotonne > 90 %
Müll-Liter pro Person und Woche - Restmüll : Biomüll : Altpapier = 29 : 15 : 19 (abzgl. ca. 20 % gewerbl. Müll-Liter)

Entwicklung der Entsorgungskosten und Abfallgebühren



	1994	1996 *	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2019	2020
Entsorgungskosten pro to Restmüll in €	173	167	166	205	197	167	155	138	150	150	154	149	135	135	142
Gebühr 120 Liter-Gefäß / a 14-tägl in €	134	149	155	173	187	170	156	148	159	159	163	160	145	148	151
Kosten pro Person / a in € siehe unten	45	37	39	43	47	43	39	37	40	40	41	40	36	37	38
Personen pro 120 l Gefäß Liter / Pers. / Woche	3 20 l	4 15 l													
Kosten bei Mindestmüllvolumen siehe unten	45	50	26	29	31	28	26	25	27	27	27	27	24	25	25
Personen pro 120 l Gefäß Liter / Pers. / Woche	3 20 l	6 10 l													

* ab 1996 wird die Gebühr für die 120 l Tonne 14-täglich angegeben, da eine wöchentliche Leerung der Mülltonnen nicht mehr stattfindet.

Stetige Erhöhung der angeschlossenen Personen pro Restmüllgefäß seit 1990 durch: Einführung des Dualen Systems (blau / gelb) 1992 und der Biotonne 1996.

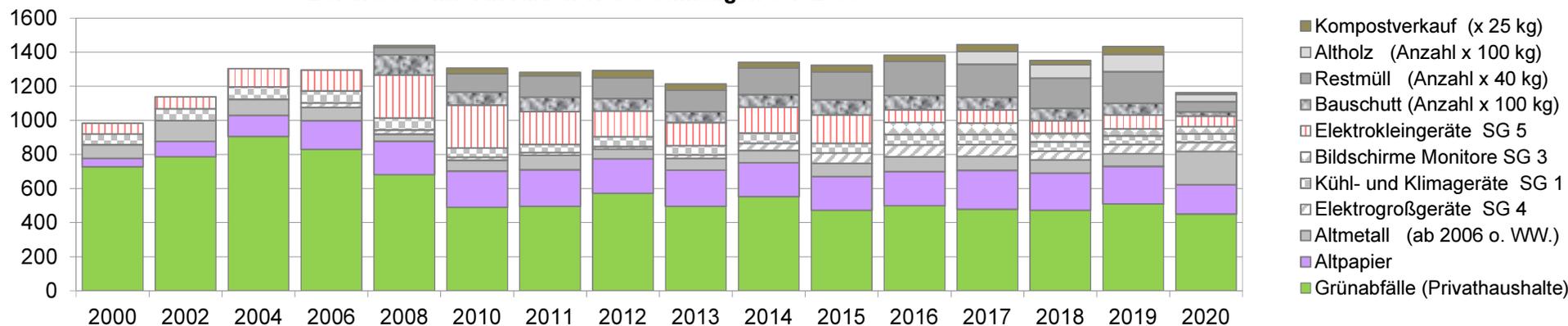
Das gesamte angemeldete Restmüllvolumen reduzierte sich seit 1990 von über 6 Mio. bis heute auf 3,3 Mio. Liter um 45 Vol. Prozent mit entsprechenden Gebührenaussparungen.

Das vorgeschriebene Mindestrestmüllvolumen beträgt heute 10 Liter pro Person und Woche, wenn alle Möglichkeiten der Abfallvermeidung und der Wertstoffsammlung intensiv genutzt werden, was insbesondere bei Ein- und Zweifamilienhausbebauung bzw. bei kleineren Mülltonnen bis 80 Liter auch regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Im Jahr 2003 wurde die Altpapierabfuhr vom Privatunternehmer RETHMANN wieder in kommunale Hände übernommen und im Bereich der Mülltonnenholssysteme ein neues Arbeitszeitmodell eingeführt. In der Folge konnten merkbare Gebührenreduzierungen erreicht werden. Im Jahr 2019 liegen die Abfallbeseitigungsgebühren unter dem Niveau von 1998.



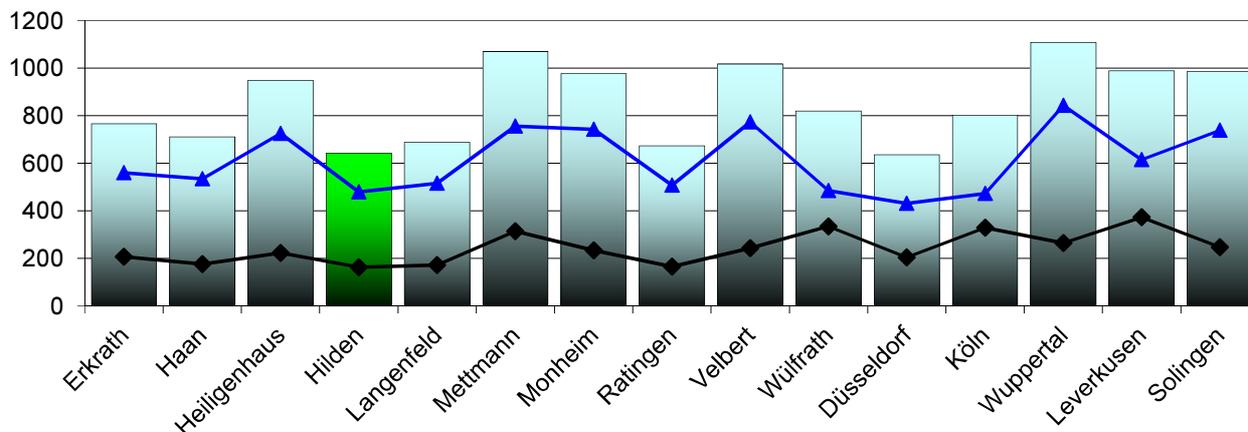
Der Wertstoffhof in Hilden Wertstoffmengen seit 2000



Corona

Wertstoffmengen (to)	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grünabfälle (Privathaushalte)	727	787	905	830	681	489	496	571	496	552	472	499	478	472	509	450
Altpapier	50	89	124	168	196	213	214	203	212	199	199	200	229	219	221	173
Altmetall (ab 2006 o. WW.)	80	123	94	78	42	63	86	57	69	72	77	87	81	77	74	195
Elektrogroßgeräte SG 4				27	25	17	15	15	21	42	60	70	70	52	55	53
Kühl- und Klimageräte SG 1	63	69	74	70	70	54	48	58	54	60	58	61	59	55	51	50
Bildschirme Monitore SG 3												71	68	49	41	42
Elektrokleingeräte SG 5	63	70	106	122	252	252	192	150	135	153	165	74	75	74	81	62
Bauschutt (Anzahl x 100 kg)					118	77	85	74	64	73	90	85	76	73	69	24
Restmüll (Anzahl x 40 kg)					43	108	126	122	126	157	164	200	193	177	185	60
Altholz (Anzahl x 100 kg)													75	79	101	44
Kompostverkauf (x 25 kg)					12	32	20	42	37	32	38	35	40	25	46	9
to pro Jahr	983	1.138	1.303	1.295	1.440	1.306	1.282	1.292	1.214	1.340	1.323	1.382	1.444	1.352	1.433	1.162
to pro Woche	19	22	25	25	28	25	25	25	23	26	25	27	28	26	28	22
Quittungsfälle																
Bauschuttannahme (á 100 l)				Neu >	1.181	767	850	743	636	730	897	847	762	725	688	242
Restmüllannahme (á 100 l)					1.085	2.711	3.159	3.041	3.141	3.918	4.104	5.001	4.814	4.420	4.621	1.497
Altholzannahme (á 100 l)												Neu >	753	789	1.009	437
Kompostsackverkauf (á 45 l)				Neu >	487	1.266	799	1.668	1.464	1.268	1.525	1.417	1.615	993	1.845	377
Laubsackausgabe (Stck.)				> Neu	5.220	5.000	1.484	1.051	805	1.251	891	1.021	774	656	800	
Müllsackverkauf (Stck.)	2.586	5.852	2.019	2.171	2.500	3.128	2.623	2.401	2.212	2.104	2.118	2.124	2.175	1.953	1.970	2.252
Streugranulatverkauf (á 10 l)											167	14	22	8	29	4
Summe Quittungsfälle	2.586	5.852	2.019	2.171	5.253	13.092	12.431	9.337	8.504	8.825	10.062	10.294	11.162	9.662	10.818	5.609
Summe pro Woche	50	113	39	42	101	252	239	180	164	170	194	198	215	186	208	108

Vergleich der Abfall- und Abwassergebühren 2020 für einen 4-Personen-Haushalt



Auswahl aus 396 NRW-Kommunen: Kreis Mettmann und umliegende Großstädte

2020	Gesamt in € Abfall Abwasser für 4 Pers. / Jahr	Rest- u. Biogebühr € 120 l / 14 tägl. o. 60 l / wöch. oder 4 Pers. je 100 kg / a		Abwassergebühr € 200 cbm Abwasser Regenwasser = 130 m ²
Erkrath	766	120 l 14 tgl.	207	560
Haan	712	120 l 14 tgl.	177	535
Heiligenhaus	949	Verwiegung	224	725
Hilden	642	120 l 14 tgl.	163	479
Langenfeld	689	60 l wöchtl.	172	516
Mettmann	1070	120 l 14 tgl.	314	756
Monheim	977	Verwiegung	234	743
Ratingen	674	120 l 14 tgl.	166	507
Velbert	1018	120 l 14 tgl.	244	774
Wülfrath	820	120 l 14 tgl.	335	485
Düsseldorf	636	60 l wöchtl.	205	431
Köln	803	60 l wöchtl.	330	473
Wuppertal	1109	Einw. Gebühr	265	844
Leverkusen	988	Einw. Gebühr	373	615
Solingen	987	120 l 14 tgl.	248	739
Schnitt NRW	856		244	612

Annahmen der Verbrauchsgewohnheiten, die der Untersuchung zugrunde liegen:

Bei den Abwassergebühren ▲ wird ein jährlicher Verbrauch von 50 Kubikmetern pro Person gerechnet. Bei vorhandenem Niederschlagsmaßstab werden 130 qm überbaute Fläche angenommen.

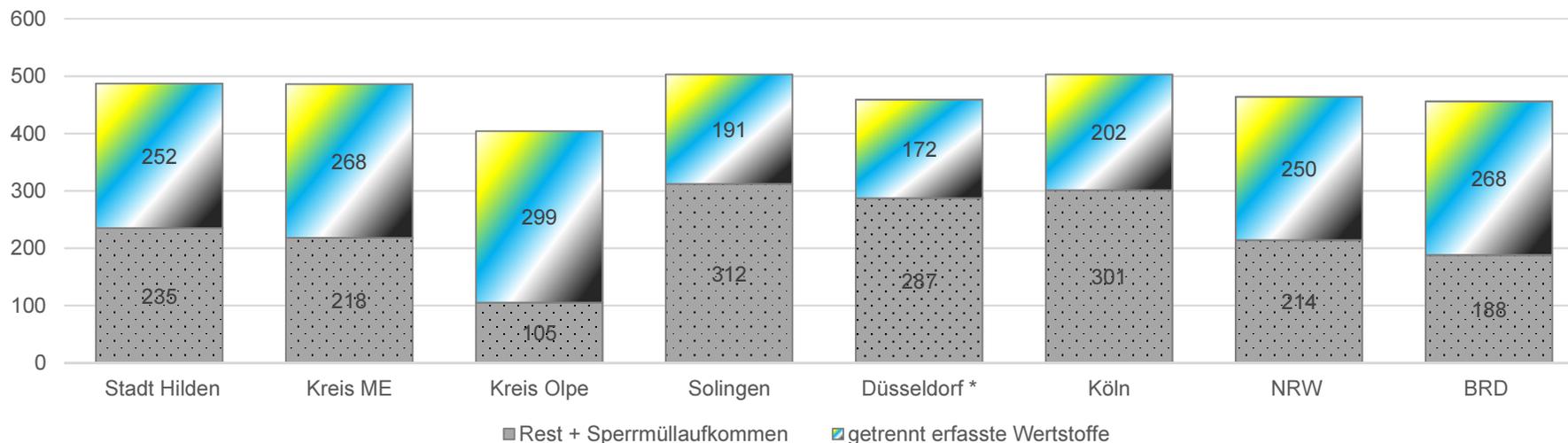
Bei den Abfallgebühren ♦ werden 2020 gleiche Gefäßgrößen bei gleichem Abholturnus verglichen.

Hier wurde die 120 l Restmülltonne bei 14-täglicher Abfuhr (oder 60 l wöchentlich) - entspricht ca. 4 Personen - verglichen. Beim Einwohnermaßstab werden 4 Personen - beim Verwiegemaßstab 100 kg pro Pers. berechnet. Es wird eine 120 l Biotonne (50 kg/P) mitberechnet. Sonstige Gebühren z.B. für Sperrgut, Grünabfälle usw. wurden nicht berücksichtigt. Langenfeld und Leverkusen bieten gar keine Biotonnen an.

In Hilden kann ein 4-Personen-Haushalt bei Nutzung einer Biotonne bzw. Eigenkompostierung auch eine 80 l Restmülltonne (101 €) in Nutzung nehmen und zusätzliche Gebühren z. B. für Sperrgut fallen nicht an.

Im Vergleich Kreis ME und umliegende Großstädte hat die Stadt Hilden die günstigste Gebührenstruktur. Unter o.g. Annahmen errechnet sich ein Betrag von **3,10 € pro Person und Woche** für alle o.g. Leistungen. Im Gebührenvergleich des BdSt NW wird Hilden in beiden Bereichen unter den günstigsten Städten geführt.

Abfälle zur Beseitigung und Verwertung Die Stadt Hilden im Vergleich



Vergleich 2017 in kg / E.	Stadt Hilden	Kreis ME	Kreis Olpe	Solingen	Düsseldorf *	Köln	NRW	BRD
Bruttoabfallaufkommen	487	486	404	503	459	503	464	456
Rest + Sperrmüllaufkommen	235	218	105	312	287	301	214	188
getrennt erfasste Wertstoffe	252	268	299	191	172	202	250	268
davon Bio-, Grün- und Parkabfälle	92	115	138	79	56	63	112	122
davon Altpapier, LVP, Glas, Holz usw.	160	153	161	112	116	139	138	146
Verwertungsquote in %	52	55	74	38	37	40	54	59
Einwohner	57.000	485.409	134.808	158.803	617.820	1.080.394	17.912.134	82.520.000
Einwohnerdichte E. / km²	2.280	1.192	191	1.773	2.839	2.619	524	231

* ohne Gewerbeabfälle

Durchschnittliches Abfallaufkommen und Verwertungsquoten in Regionen / Städten verschiedener Einwohnerdichten:

Einwohnerdichte		Gesamtabfall kg/E.	Bioabfall kg/E.	Verwertungsquote %
Regionen mit 250-1000	E./km ²	ca. 400	> 100	> 60 %
Regionen mit 1000-2000	E./km ²	400 - 500	60 - 100	40 - 60 %
Regionen mit > 2000	E./km ²	ca. 500	< 60	< 40 %
Hilden mit 2200	E./km²	497	95	51%

UBA Abfallbilanz 2017
NRW Abfallbilanz 2017
Stadt Hilden 2017
andere Städte 2017